

Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2025/2026

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf den Finanzierungsregelungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit der Zuschussverordnung (ZuschussVO). Neu berechnet wurden die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG auf Basis der Schuljahre 2023/2024 bis 2025/2026 und die Sachausgabenanteile gemäß § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG. Die jeweiligen Werte werden mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2026 neu festgesetzt. Es ist vorgesehen, die Änderungsverordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/2026 am 15. August 2026 zu veröffentlichen.
2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2025/2026 die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 2025/2026 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2025/2026 ermittelt:

Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	92.836,04 €
Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	93.826,44 €
Gymnasium	98.002,05 €
Gemeinschaftsschule	95.236,14 €
Förderschule (Lehrkräfte)	91.977,74 €
Förderschule (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht)	62.436,67 €
Berufsbildende Schulen	94.233,22 €

Das Bruttojahresgehalt für die Gemeinschaftsschule wurde anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$\text{Bruttojahresentgelt Grundschule} \times 4 + \text{Bruttojahresentgelt Oberschule} \times 3 + \text{Bruttojahresentgelt Gymnasium} \times 5$$

12

3. Sachausgabenanteile an den Schülerausgabensätzen

Die Sachausgabenanteile waren anhand der aktuellen verfügbaren Daten neu zu berechnen und § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG entsprechend zu ändern.

Diese aktuellen verfügbaren Daten für die Berechnung für das Schuljahr 2024/2025 sind folgende:

- laufende Sachausgaben der Kommunen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024
- Investitionsausgaben der Kommunen in den Haushaltsjahren 2003 bis 2024
- Ausgaben der Unfallkasse anhand der Daten der Haushaltsjahre 2022 bis 2024
- staatlichen Ausgaben anhand der Daten der Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Die aufgrund dieser Datengrundlagen ermittelten Werte wurden anhand des Verbraucherpreisindex bis Juni 2026 gesteigert.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schülerinnen und Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenbetrag für die allgemeinbildende Förderschule (§ 14 Absatz 6 Satz 3 Nummer 2 bis 8 SächsFrTrSchulG) erhält, die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung sind in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 bis 4 bei den Berufsschulen und berufsbildenden Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten nur die Personalausgabenanteile am Schülerausgabensatz (Seiten 5 bis 7) angegeben. Die Sachausgabenanteile sind im Unterabschnitt 5 (Seite 7) abgebildet.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen an einer Berufsfachschule für Physiotherapie (siehe Teil 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nummer 9 auf Seite 8).

4. Personalausgabenanteil Schulverwaltungsassistenten

Der Personalausgabenanteil für die Schulverwaltungsassistenten beträgt für allgemeinbildende Schulen und die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeit 30,54 Euro und für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur zwei Fünftel dieses Betrages (12,22 Euro).

5. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

Teil 1: Allgemeinbildende Schulen, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Grundschule	
a) Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	6.100,15
b) Grundschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	7.130,05
2. allgemeinbildende Förderschule	
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	35.896,83
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	26.315,22
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	32.828,68
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	24.237,99
e) Förderschule für Hörgeschädigte	26.173,23
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	23.134,62
g) Förderschule für geistige Entwicklung	39.399,61
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	26.293,89
i) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	25.275,08
j) Förderschule zur Lernförderung	14.021,03
k) Förderschule zur Lernförderung – Bildungsgang Berufsreife	16.474,21
l) Sprachheilschule	18.126,44
m) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	23.762,06
n) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	23.140,46
o) Klinik- und Krankenhausschule	10.160,20
p) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	14.554,53
3. Oberschule	
a) Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	7.642,69
b) Oberschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	9.053,98
4. Gymnasium	
a) Gymnasium	8.163,11
b) Gymnasium - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	9.053,98
5. Gemeinschaftsschule	
a) Gemeinschaftsschule	7.253,00
b) Gemeinschaftsschule - Vorbereitungsklassen / DaZ-Klassen	8.293,90

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Förderschwerpunkt Sehen	29.819,68
2. Förderschwerpunkt Hören	24.653,93
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	39.399,61
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	25.784,49
5 Förderschwerpunkt Sprache	18.126,44
6 Förderschwerpunkt Lernen	14.021,03
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	23.451,26

Teil 3: Berufsbildende Schulen	
Abschnitt 1 Berufsschule und berufsbildende Förderschule	
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Schülerausgaben-satz</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf¹	
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.934,09
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.329,95
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	7.744,55
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.339,49
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.910,61
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.849,22
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	6.948,51
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	6.948,51
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	2.642,74
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	2.642,74
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	2.642,74
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.718,55
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.743,83
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	2.751,05
Unterabschnitt 2: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgaben-anteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung (lernzielgleich)³, körperlich und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung	
1. Berufsvorbereitungsjahr	10.731,30
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	7.745,71
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	10.560,20
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.820,12
5. Berufsgrundbildungsjahr	11.079,66
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	8.441,10
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	11.121,78

¹ Schülerinnen und Schüler ohne durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

² Schülerinnen und Schüler mit durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

³ Bei lernziendifferenzierter Beschulung an einer Berufsschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt die Finanzierung mit dem Schülerausgabensatz für die inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teil 2 Nummer 3)

8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	11.121,78
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	4.224,08
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	4.224,08
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	4.224,08
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.399,57
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.458,07
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	4.474,78
Unterabschnitt 3: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgaben-anteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² in den Förderschwerpunkten Hören oder Sprache	
1. Berufsvorbereitungsjahr	21.265,35
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	15.351,19
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	21.089,85
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	5.628,03
5. Berufsgrundbildungsjahr	21.960,30
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	16.518,23
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	22.002,42
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	22.002,42
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	8.435,94
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	8.435,94
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	8.435,94
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.786,93
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.903,93
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	8.937,35
Unterabschnitt 4: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, <u>Personalausgaben-anteil</u> in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf² im Förderschwerpunkt Sehen	
1. Berufsvorbereitungsjahr	25.470,19
2. zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr	18.378,47
3. Vorbereitungsklassen (gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an anderen berufsbildenden Schularten)	25.301,71
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	6.751,20
5. Berufsgrundbildungsjahr	26.312,56

6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	19.742,06
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	26.354,68
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	26.354,68
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre	10.120,69
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre	10.120,69
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre	10.120,69
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.541,87
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.682,27
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO)	10.722,38
Unterabschnitt 5: Berufsschule und berufsbildende Förderschule, Sachausgabenanteil in EUR pro Jahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf²	
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)	6.918,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)	6.158,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)	7.363,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)	9.536,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)	4.094,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)	5.372,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)	6.855,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)	2.767,20
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)	2.463,20
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)	2.945,20
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)	3.814,40
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)	1.637,60
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)	2.148,80
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)	2.742,00
Abschnitt 2: Berufsfachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe	
1. Pflegehilfe	6.076,66
2. Medizinische Dokumentationsassistenten	6.607,35
3. Sozialwesen	7.062,23
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe	

1. Diätassistentenz	6.822,16
2. Ergotherapie	6.359,06
3. Hebammen und Entbindungspfleger	5.182,69
4. Logopädie	4.952,09
5. Medizinisch-technische Assistenz	
a) Medizinisch-technische Laborassistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	7.169,64
b) Medizinisch-technische Radiologieassistentenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.607,35
c) Medizinisch-technischer Assistenz für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.048,23
d) Veterinär-medizinisch-technische Assistenz (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	7.054,02
6. Medizinische Technologie	
a) Medizinische Technologie für Laboranalytik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.784,25
b) Medizinische Technologie für Radiologie (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.784,25
c) Medizinische Technologie für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.531,54
d) Medizinische Technologie für Veterinärmedizin (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult werden)	6.784,25
7. Orthoptik	5.227,55
8. Physiotherapie	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	6.235,87
b) Physiotherapeut	6.796,89
9. nur <u>Personalausgabenanteil</u> für Schüler an einer Berufsfachschule für Physiotherapie mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sachausgabenanteil siehe Abschnitt 1 Unterabschnitt 5 Nummer 1)	
a) Masseur und medizinischer Bademeister	22.024,89
b) Physiotherapeut	24.332,99
10. Pharmazeutisch-technische Assistenz	8.335,90
11. Podologie	6.792,15
12. Notfallsanitäter	5.542,80
13. Anästhesietechnische Assistenz	5.599,66
14. Operationstechnische Assistenz	5.599,66
15. Investitionszuschuss gemäß § 14 Absatz 7 Satz 1 SächsFrTrSchulG für die Berufsfachschule für Pflegeberufe	331,00
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer	
1. Geigenbauer	7.365,49

2. Handzuginstrumentenmacher	7.213,86
3. Zupfinstrumentenmacher	7.365,49
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher	
Uhrmacher	7.365,49
Abschnitt 3: Fachschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung	
1. Kommunikationsdesign	7.138,05
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen	
1. Heilerziehungspflege	5.937,67
2. a) Sozialpädagogik	5.937,67
b) Sozialpädagogik (einjährige verkürzte Vollzeitausbildung)	5.583,87
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik	
1. Bautechnik	7.138,05
2. Bekleidungstechnik	7.138,05
3. Bergbautechnik	7.138,05
4. Bohrtechnik	7.138,05
5. Chemietechnik	7.138,05
6. Elektrotechnik	7.138,05
7. Fahrzeugtechnik	7.138,05
8. Farb- und Lacktechnik	7.138,05
9. Feinwerktechnik	7.138,05
10. Geologietechnik	7.138,05
11. Gießereitechnik	7.138,05
12. Holztechnik	7.138,05
13. Informatik	7.138,05
14. Kälte- und Klimasystemtechnik	7.138,05
15. Kunststofftechnik	7.138,05
16. Lebensmitteltechnik	7.138,05
17. Maschinentechnik	7.138,05
18. Mechatronik	7.138,05
19. Medizintechnik	7.138,05
20. Metallbautechnik	7.138,05
21. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	7.138,05
22. Textiltechnik	7.138,05

Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft	
1. Betriebswirtschaft	6.569,44
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	7.138,05
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule	
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Landwirtschaft	4.560,39
b) Hauswirtschaft	4.484,57
c) Gartenbau	4.636,20
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen	
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt	
aa) Gartenbau	5.520,69
bb) Garten- und Landschaftsbau	5.596,50
cc) Landbau	5.596,50
dd) Umwelt und Landwirtschaft	5.444,88
b) Agrarwirtschaft	5.596,50
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife (bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung)	
1. Fachbereich Gestaltung	151,63
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	379,07
3. Fachbereich Technik	151,63
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	303,25
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	227,44
Abschnitt 4: Fachoberschule, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	6.910,61
2. Gestaltung	6.910,61
3. Gesundheit und Soziales	6.910,61
4. Technik	6.910,61
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.910,61
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule	
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.849,22
2. Gestaltung	5.849,22
3. Gesundheit und Soziales	5.849,22
4. Technik	5.849,22

5. Wirtschaft und Verwaltung	5.849,22
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	7.801,99
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges, Schülerausgabensatz in EUR pro Jahr	
1. Abendoberschule	4.321,03
2. Abendgymnasium	6.885,20
3. Kolleg	8.409,67